

# ANTRAG

## auf Bescheid gemäß §§ 7 ff Energiearmuts-Definitions-Gesetz (EnDG)

Gemäß § 7 EnDG: „**schutzbedürftige Haushalte**“ oder „**einkommensschwache Haushalte**“ bezeichnen Haushalte, deren Haushalts-Nettoeinkommen den für die Gewährung einer Ausgleichszulage für einen Ein- oder Mehrpersonenhaushalt festgesetzten **einfachen Richtsatz um nicht mehr als 12 % übersteigt**; „**förderungswürdige Haushalte**“ bezeichnen Haushalte, deren Haushalts-Nettoeinkommen den für die Gewährung einer Ausgleichszulage für einen Ein- oder Mehrpersonenhaushalt festgesetzten **zweifachen Richtsatz um nicht mehr als 12 % übersteigt**.



Bitte in Großbuchstaben in den Farben Blau oder Schwarz ausfüllen.

Umlaute wie folgt schreiben: Ä, Ö, Ü, ß=ss. Markierfelder ankreuzen:

Zusätzliche Angaben können nicht berücksichtigt werden.

Das Formular wird elektronisch ausgelesen.

### Personendaten der antragstellenden Person

1	Familiennamen/Nachnamen																								
	Vornamen																			Geburtsdatum (z. B. 12 07 1942)					
	Straße/Gasse/Platz																								
	Hausnummer				Stiege				Tür																
	PLZ				Ortsgemeinde																				
	Vorwahl				Telefonnummer																				
	E-Mail (Geben Sie uns hier bitte Ihre E-Mailadresse an, damit wir Sie bei Rückfragen kontaktieren können.)																								

### Beitragsnummer

2	<input checked="" type="checkbox"/> Der Standort hat eine Beitragsnummer	Beitragsnummer				<input checked="" type="checkbox"/> Der Standort hat noch KEINE Beitragsnummer
---	--	----------------	--	--	--	--

### Antrag auf Feststellung als „schutzbedürftiger“ oder „einkommensschwacher“ Haushalt

3	<input checked="" type="checkbox"/> Ich stelle hiermit am oben genannten Standort einen Antrag auf Feststellung als „schutzbedürftiger“ oder „einkommensschwacher“ Haushalt
---	---

4	<b>Ich habe am oben genannten Standort einen gültigen Bescheid der OBS über eine der folgenden Leistungen:</b>
	<input checked="" type="checkbox"/> eine bestehende Befreiung vom ORF-Beitrag (Beitragsnummer unter Punkt 2) gem. ORF-Beitragsgesetz
	<input checked="" type="checkbox"/> einen Telefonzuschuss (Beitragsnummer unter Punkt 2) gem. Fernsprechentgeltzuschussgesetz
	<input checked="" type="checkbox"/> eine bestehende Befreiung gemäß § 72 EAG (Beitragsnummer unter Punkt 2)

5	<b>Ich verfüge am oben genannten Standort über keinen gültigen OBS-Bescheid, beziehe aber:</b>
	<input checked="" type="checkbox"/> eine Ausgleichszulage <input checked="" type="checkbox"/> Sozialhilfe <input checked="" type="checkbox"/> Wohnbeihilfe <input checked="" type="checkbox"/> sonstige soziale Transferleistungen
	<b>oder befinde mich in einem:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Insolvenz- oder Schuldenregulierungsverfahren

Dem Antrag müssen die entsprechenden Unterlagen in Kopie beigefügt werden.

(Bescheid von der PVA für Ausgleichszulage bzw. Nachweis zur Eröffnung des Insolvenz- oder Schuldenregulierungsverfahrens bzw. Nachweis der Wohnbeihilfe)

Es sind auch Angaben zum Namen, Vornamen und Geburtsdatum und deren Nettoeinkommen samt Nachweisen zu den Einkommen aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen zu machen.

Das Haushalts-Nettoeinkommen darf dazu den **einfachen AZ-Richtsatz nicht um mehr als 12 % übersteigen**.

### Antrag auf Feststellung als „förderungswürdiger“ Haushalt

6	<input checked="" type="checkbox"/> Ich stelle hiermit am oben genannten Standort einen Antrag auf Feststellung als „förderungswürdiger“ Haushalt.
	Die antragstellende Person hat zur Ermittlung des Haushalts-Nettoeinkommens folgende Angaben zu machen und nachzuweisen: eigenes Nettoeinkommen sowie Name und Geburtsdatum aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen, sowie deren Nettoeinkommen (sofern vorhanden) mit entsprechenden Nachweisen.
	Das Haushalts-Nettoeinkommen darf dazu den <b>doppelten AZ-Richtsatz nicht um mehr als 12 % übersteigen</b> .



**! Legen Sie dem Antrag in jedem Fall die Nachweise der Einkommen ALLER im Haushalt lebenden Personen in KOPIE bei. Um den Antrag rasch bearbeiten zu können, füllen Sie bitte Punkt 7 unbedingt aus.**

**Geben Sie hier ALLE im umseitig angegebenen Haushalt lebenden Personen bekannt:**

7

**Es leben keine weiteren Personen in meinem Haushalt.**

**Nachstehende Personen leben mit mir im gemeinsamen Haushalt (Hauptwohnsitz):**

Familiennamen/Nachnamen

Geburtsdatum (z. B. 12 07 1942)

Vornamen

Eigenhändige Unterschrift

Familiennamen/Nachnamen

Geburtsdatum (z. B. 12 07 1942)

Vornamen

Eigenhändige Unterschrift

Familiennamen/Nachnamen

Geburtsdatum (z. B. 12 07 1942)

Vornamen

Eigenhändige Unterschrift

Familiennamen/Nachnamen

Geburtsdatum (z. B. 12 07 1942)

Vornamen

Eigenhändige Unterschrift

Familiennamen/Nachnamen

Geburtsdatum (z. B. 12 07 1942)

Vornamen

Eigenhändige Unterschrift

Familiennamen/Nachnamen

Geburtsdatum (z. B. 12 07 1942)

Vornamen

Eigenhändige Unterschrift

Familiennamen/Nachnamen

Geburtsdatum (z. B. 12 07 1942)

Vornamen

Eigenhändige Unterschrift

Familiennamen/Nachnamen

Geburtsdatum (z. B. 12 07 1942)

Vornamen

Eigenhändige Unterschrift

**Bitte bestätigen Sie Ihre Angaben mit Datum und Unterschrift:**

8

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.**

Eigenhändige Unterschrift

Datum (z. B. 02 04 2026)

Den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag senden Sie an: ORF-Beitrags Service GmbH, 1051 Wien, Postfach 1000

# ANTRAG

auf Bescheid gemäß §§ 7 ff Energiearmuts-Definitions-Gesetz (EnDG)



Mit diesem Formular beantragen Sie die behördliche Feststellung, ob Ihr Haushalt als „**schutzbedürftig**“ oder „**einkommensschwach**“ beziehungsweise „**förderungswürdig**“ im Sinne des EnDG einzustufen ist.

Bitte lesen Sie diese Informationen vor dem Ausfüllen des Antrags.  
So sehen Sie rasch, ob Sie die Voraussetzungen erfüllen.

Die ORF-Beitrags Service GmbH (OBS) prüft Ihre Einkommensverhältnisse und erlässt einen entsprechenden **Bescheid**.

Dieser Bescheid dient Ihnen als amtlicher Nachweis für den Zugang zu

- Maßnahmen zur Bekämpfung von Energiearmut,
- Förderungen im Bereich klimarelevanter Investitionen.

## Allgemeine Voraussetzungen

Sie können einen Antrag stellen, wenn

- Sie volljährig sind,
- Sie Ihren Hauptwohnsitz am angegebenen Standort haben,
- Sie dort dauerhaft wohnen.

Der Antrag gilt nur für diesen Standort.

## Wer gehört zum gemeinsamen Haushalt?

Zum gemeinsamen Haushalt zählen alle Personen, die dauerhaft mit Ihnen an der angegebenen Adresse wohnen, zum Beispiel:

- Partner oder Partnerin
- Ehepartner oder Ehepartnerin
- Kinder
- Mitbewohner und Mitbewohnerinnen

**Hinweis:** Die OBS ist berechtigt, die Anzahl der gemeldeten Personen durch eine Abfrage im Zentralen Melderegister (ZMR) zu prüfen.

## Was bedeutet „Haushalts-Nettoeinkommen“?

Das Haushalts-Nettoeinkommen ist die Summe der Einkünfte aller im Haushalt lebenden Personen. Maßgeblich sind Einkünfte im Sinn des Einkommensteuergesetzes (§ 2 Abs. 3 EStG).

Für die Prüfung können Daten aus der Transparenzdatenbank verwendet werden.

## Gesetzliche Einkommensgrenzen

### • **Schutzbedürftige oder einkommensschwache Haushalte:**

Das Haushaltseinkommen übersteigt den einfachen Ausgleichszulagen-Richtsatz um nicht mehr als 12 %

### • **Förderungswürdige Haushalte:**

Das Haushaltseinkommen übersteigt den doppelten Ausgleichszulagen-Richtsatz um nicht mehr als 12 %.

Informationen über die jährlich angepassten Richtwerte erhalten Sie unter:

**<https://OBS.at/befreiung/einkommen>**  
oder bei der **Service-Hotline 050 200 800**

## Welche Unterlagen?

Bitte legen Sie folgende Unterlagen nur in Kopie bei:

### Antragstellende Person:

- Nachweise zur Anspruchsgrundlage:  
Bescheid von der PVA für Ausgleichszulage bzw. Nachweis zur Eröffnung des Insolvenz- oder Schuldenregulierungsverfahrens bzw. Nachweis der Wohnbeihilfe

### Haushaltsmitglieder:

- Meldezettel von JEDER im Haushalt gemeldeten Person
- Einkommensnachweise: aktuelle Belege ALLER Personen im Haushalt (Lohnzettel, Pensionsbescheid etc.)

### Wichtige Hinweise

- Unvollständig ausgefüllte Anträge oder fehlende Nachweise führen zu Verzögerungen bei der Bescheid-Erstellung
- Bitte informieren Sie die OBS umgehend, wenn sich Ihre Adresse, die Anzahl der Haushaltsmitglieder oder Ihre Einkommenssituation ändert

### Haben Sie Fragen?

ORF-Beitrags Service GmbH

Postfach 1000, 1051 Wien

Telefon: 050 200 800

Online: <https://OBS.at/kontakt>

# AUSFÜLLHILFE

## §§ 7 ff Energiearmuts-Definitions-Gesetz (EnDG)

Für eine rasche Bearbeitung benötigen wir einen vollständig ausgefüllten und unterschriebenen ANTRAG. Bitte überprüfen Sie, welche Angaben erforderlich sind und welche **Unterlagen in KOPIE** beizulegen sind.

**Folgende Unterlagen sind dem Antrag in jedem Fall beizulegen:**

- Meldezettel: Von JEDER im Haushalt gemeldeten Person
- Einkommensnachweise: Aktuelle Belege (Lohnzettel, Pensionsbescheid etc.) ALLER Personen im Haushalt (falls vorhanden)

**Folgende Daten sind am Antragsformular unbedingt auszufüllen:**

- 1 Personen- und Standort-Daten**  
Geben Sie hier Ihre Daten als antragstellende Person an. Bitte achten Sie auf eine korrekte E-Mail-Adresse für etwaige Rückfragen.
- 2 Beitragsnummer**  
Geben Sie an, ob für den Standort bereits eine Beitragsnummer existiert. Falls ja, tragen Sie diese unter Punkt 2 ein. Ihre ORF-Beitragsnummer finden Sie auf Ihrer ORF-Beitrags-Vorschreibung oder Ihrem Kontoauszug. Wählen Sie „Der Standort hat noch keine Beitragsnummer“, wenn Sie erst vor kurzem eingezogen sind.
- 3 Antrag auf Feststellung als „schutzbedürftiger“ oder „einkommensschwacher“ Haushalt - NIEDRIGERE EINKOMMENSRENZE**  
Kreuzen Sie am Antrag Punkt 3 an, wenn Ihr Haushalts-Nettoeinkommen den einfachen Ausgleichszulagen-Richtsatz (AZ-Richtsatz) nicht um mehr als 12 % übersteigt. Die jährlich angepassten Richtwerte für die einfache und doppelte Ausgleichszulage (+ 12 %) finden Sie unter: <https://OBS.at/befreiung/einkommen>
- 4 Antrag mit aufrehtem OBS-Bescheid:**  
In diesem Fall liegen der OBS Ihre Daten bereits vor. Kreuzen Sie daher nur das zutreffende Feld an, wenn Sie bereits von der OBS befreit sind (ORF-Beitrag gemäß ORF-Beitrags-Gesetz 2024, Telefonzuschuss gemäß FeZG oder Befreiung gemäß § 72 EAG). Bitte füllen Sie danach direkt Punkt 7 aus.
- 5 Antrag ohne aufrechten OBS-Bescheid:**  
In diesem Fall müssen alle Informationen für die Feststellung bekannt gegeben werden. Kreuzen Sie die passende Leistung an und legen Sie die entsprechenden Nachweise bei. Nachweise: Bescheid von der PVA für Ausgleichszulage bzw. Nachweis zur Eröffnung des Insolvenz- oder Schuldenregulierungsverfahrens bzw. Nachweis der Wohnbeihilfe. Bitte füllen Sie danach direkt Punkt 7 aus.
- 6 Antrag auf Feststellung als „förderungswürdiger“ Haushalt - HÖHERE EINKOMMENSRENZE**  
Kreuzen Sie am Antrag Punkt 6 für Förderungen mit höheren Einkommensgrenzen an. Hier darf das Einkommen den zweifachen Richtsatz um maximal 12 % übersteigen. Die jährlich angepassten Richtwerte für die einfache und doppelte Ausgleichszulage (+ 12 %) finden Sie unter: <https://OBS.at/befreiung/einkommen>
- 7 Haushaltsmitglieder**  
Listen Sie alle Personen auf, die mit ihrem Hauptwohnsitz dauerhaft an dieser Adresse gemeldet sind. Dies ist für die korrekte Ermittlung des Haushalts-Nettoeinkommens zwingend erforderlich.
- 8 Unterschrift**  
Der Antrag muss von Ihnen eigenhändig unterschrieben werden.